



# Stadt Naumburg (Saale) Flächennutzungsplan

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Aktenzeichen: „[Geobasisdaten/Stand] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-38913-09-14“.

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

**S** Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)  
Großhandel und Einzelhandel mit nicht zentrumsrelevanten Sortimenten

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)

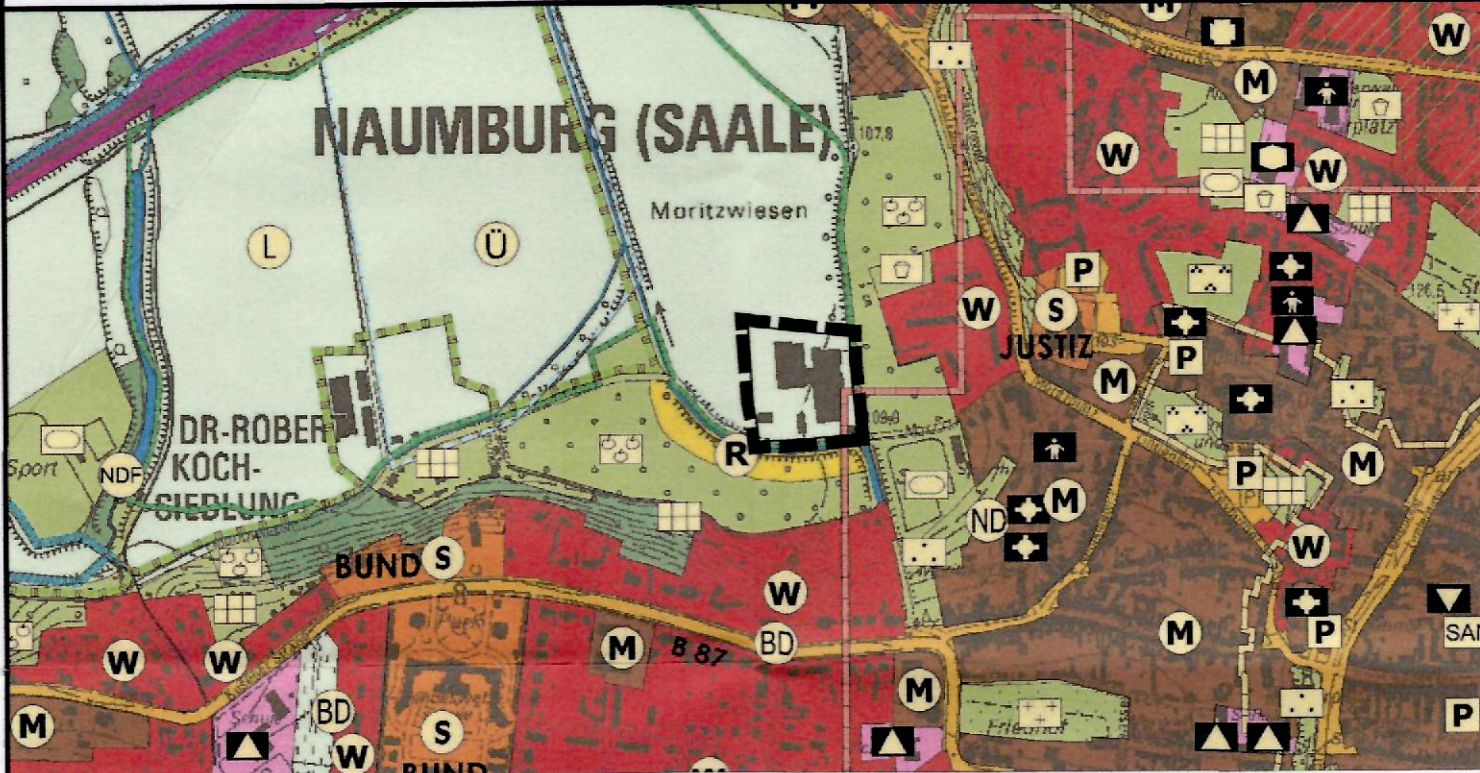
**D** Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, und § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

**U** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

**U** Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)



Stadt Naumburg (Saale)  
Markt 1  
06618 Naumburg

2. Änderung Flächennutzungsplan  
Planzeichnung

Planstand 27.10.2017

URSCHRIFT

4  
3  
2  
1

Nr. Art der Änderung und Ergänzung

Datum Name

Boy und Partner **B&P**

Maßstab: 1 : 10.000

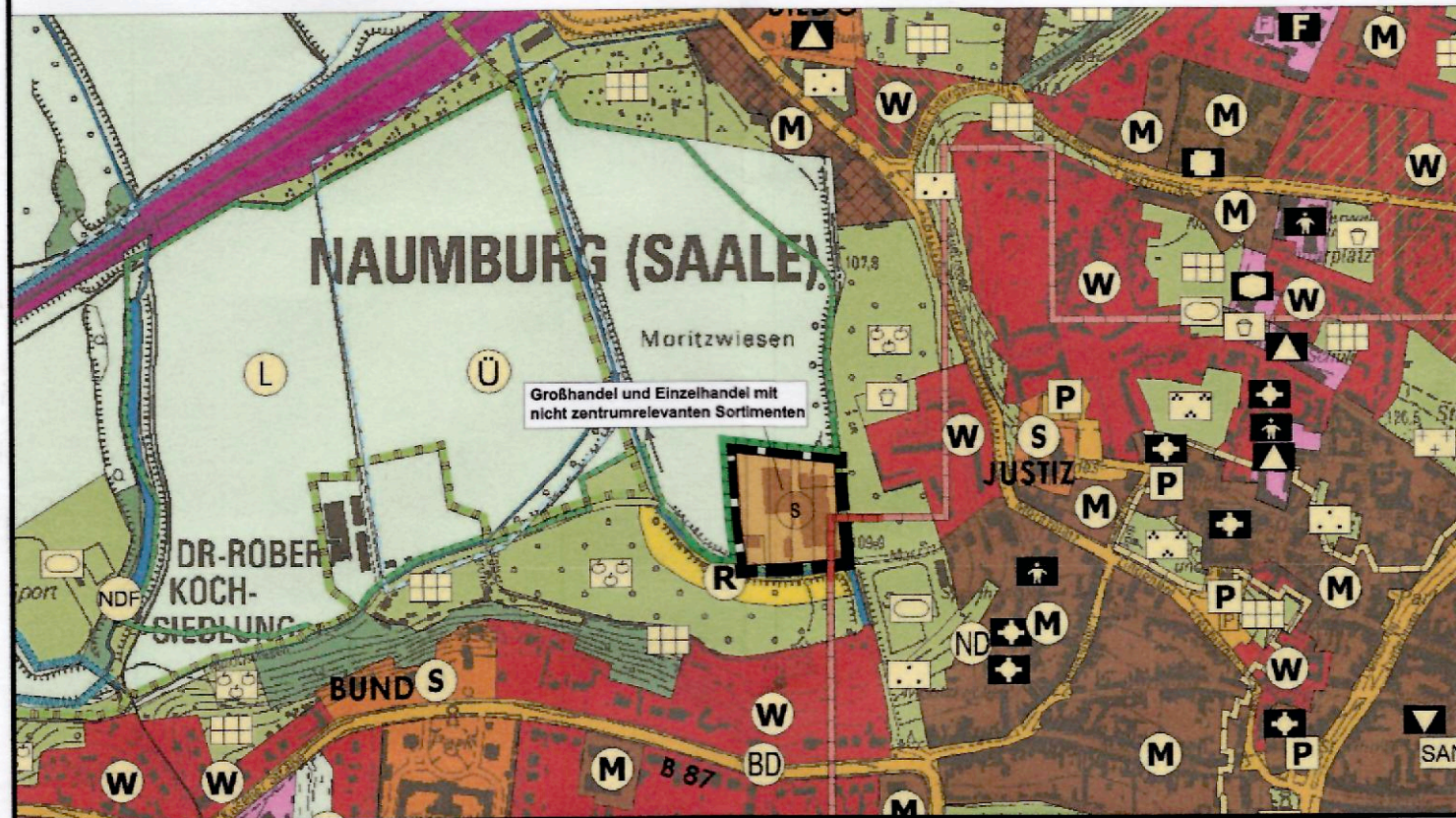
Hausanschrift: Graf-Stauffenberg-Straße 36 06618 Naumburg  
Postanschrift: Postfach 1727 06607 Naumburg  
Tel. 03445-7123-0 Fax 03445-712345

	Datum	Name
gezeichnet	27.10.2017	Kohlschmidt
gepr./genehm	27.10.2017	Ihle

Burgenlandkreis  
Genehmigung gemäß Verfügung vom heutigen Tage  
(Az.: 6121-002-16-25)  
mit Aufg.: *Maßgaben/Hinweisen*  
Naumburg *29.05.2018*  
Im Auftrag *Ghensel*



2. Änderung Flächennutzungsplan



## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 15.06.2016 (Beschluss Nr. 117/16) Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Abdruck im Naumburger Tageblatt/ Mitteldeutsche Zeitung am 18.03.2017 erfolgt.

Naumburg, den 15.02.2018  
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 20.03.2017 beteiligt worden.

Naumburg, den 15.02.2018  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung vom 03.04. - 08.05.2017 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung im Naumburger Tageblatt/ Mitteldeutsche Zeitung erfolgte am 24.03.2017.

Naumburg, den 15.02.2018  
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.03.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 aufgefordert worden.

Naumburg, den 15.02.2018

Der Gemeinderat hat am 13.09.2017 (Beschluss Nr. 144/17) den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Naumburg, den 18.02.2018  
Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und die Begründung mit dem Umweltbericht haben während folgender Zeiten: im Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Herrenstraße

Mo 9.00 - 18.00 Uhr  
Di 9.00 - 18.00 Uhr  
Mi 9.00 - 12.00 Uhr  
Do 9.00 - 18.00 Uhr  
Fr 9.00 - 14.00 Uhr

und in der Stadtverwaltung, SG Stadtplanung Zimmer 302, Markt 12

Mo 9.00 - 12.00 Uhr  
Di 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr  
Do 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Weiterhin konnte der Entwurf während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.naumburg.de/de/bekanntmachungen.html> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.09.2017 im Naumburger Tageblatt/ Mitteldeutsche Zeitung und im Internet unter <http://www.naumburg.de/de/bekanntmachungen.html> - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach

§ 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Naumburg, den 15.02.2018  
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.09.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 aufgefordert worden.

Naumburg, den 15.02.2018  
Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.2017 abschließend geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Naumburg, den 15.02.2018  
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Beiplan 9.7. Naturschutz und Landschaftspflege Flächenpool sowie die Begründung mit dem Umweltbereich wurden am 13.12.2017 GR 208/17 vom Gemeinderat gebilligt.

Naumburg, den 15.02.2018

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Landesplanungsbehörde gemäß Verfügung mit Maßgaben, Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigt. AZ:

Naumburg, den 15.02.2018  
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Naumburg, den 15.06.2018  
Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) sowie die Stelle bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.06.2018 im Naumburger Tageblatt/ Mitteldeutsche Zeitung sowie im Internet unter [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Bekanntmachung am 19.06.2018 wirksam.

Naumburg, den 20.06.2018